

Sitzung vom 31. Januar 2007

120. Anfrage (Massnahmen für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Angestellten der kantonalen Verwaltung, der angegliederten Betriebe und der öffentlichrechtlichen Anstalten)

Die Kantonsrätinnen Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, Romana Leuzinger und Monika Spring, Zürich, haben am 13. November 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Beim Kanton Zürich waren gemäss Geschäftsbericht 2005 16681 Männer und 21 245 Frauen angestellt. In den untersten 10 Lohnklassen beträgt der Frauenanteil zwischen 63 und 88%. In den Lohnklassen 11 bis 20 sind Frauen zwischen 40 und 74% vertreten. In den obersten Lohnklassen 21 bis 29 hingegen arbeiten fast dreimal mehr Männer als Frauen.

Diese ungleiche Verteilung von Frauen und Männern in den verschiedenen Lohnklassen mag verschiedene Ursachen haben. Ein Grund für die Untervertretung von Frauen in den höheren Positionen liegt sicher darin, dass es für junge Familien schwierig ist, Beruf und Betreuungspflichten zu vereinbaren. Wegen der nach wie vor tieferen Löhne von Frauen und wegen des immer noch zu kleinen Angebots an Kinderbetreuungsplätzen ziehen sich junge Mütter in der Tendenz ganz oder teilweise aus dem Erwerbsleben zurück. Gleichzeitig arbeiten die jungen Väter eher mehr und streben gezielt eine Karriere an, weil sie für die ganze Familie allein aufzukommen haben. Diese Probleme führen dazu, dass der Frauenanteil mit der Höhe der Lohnklasse ab-, der Männeranteil dagegen zunimmt. Dieses Erscheinungsbild passt nicht zu einer Kantonsverwaltung des 21. Jahrhunderts und zu einem Kanton, der sich in seiner Kantonsverfassung zur Gleichstellung von Frau und Mann bekennt. Andererseits ist auch klar, dass der Weg hin zur tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter in Familie und Beruf noch weit ist und dass dieses Ziel ohne besondere Anstrengungen aller Beteiligten noch lange nicht erreicht werden kann.

Wir bitten daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen wurden innerhalb der kantonalen Verwaltung bisher ergriffen, um den Angestellten des Kantons, der angegliederten Betriebe und der öffentlichrechtlichen Anstalten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern?

2. Welche dieser Massnahmen haben sich gezielt an berufstätige Väter gerichtet?
3. Welche gezielt an berufstätige Mütter?
4. In welcher Form und mit welchen Mitteln beteiligt sich der Kanton Zürich am Angebot von Kinderbetreuungsplätzen für die beim Kanton angestellten Eltern mit Kleinkindern und schulpflichtigen Kindern?
5. Planen der Kanton Zürich oder einzelne seiner Direktionen weitere Massnahmen, welche für die kantonalen Angestellten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in Beruf und Familie erleichtern werden?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, Romana Leuzinger und Monika Spring, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Arbeitgeber Kanton bietet Eltern vergleichsweise attraktive Möglichkeiten, Beruf und Familie besser zu vereinbaren. Zu nennen sind hier insbesondere das grosse Angebot an Teilzeitstellen und die flexible Arbeitszeitregelung. 2005 arbeiteten rund 60% der Frauen und 30% der Männer in Teilzeit, wobei hier als Teilzeitangestellte diejenigen Mitarbeitenden gelten, deren Beschäftigungsgrad unter 90% liegt. Zählt man alle Mitarbeitenden mit einem Beschäftigungsgrad unter 100% zu den Teilzeitangestellten, liegt der Anteil der Mitarbeitenden mit Teilzeitpensum über 50%. Das geltende Gleitzeitsystem erlaubt, neben dem üblichen Ferien- und Urlaubsanspruch bis zu 15 zusätzliche Freitage zu kompensieren. Hinzu kommt die arbeitsfreie Zeit wegen der Schliessung der Verwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr, die ebenfalls vorgeholt werden kann. Weitere Gestaltungsmöglichkeiten bieten der bestehende Spielraum bei der Einteilung der täglichen Arbeitszeit (die im Tagesrahmen zwischen 6 und 20 Uhr zu leisten ist) und bedarfsgerechte Arbeitszeitmodelle. Das Modell «Lebensarbeitszeit mit Zeitkonten» ermöglicht, durch Lohnreduktion bei gleichbleibendem Pensum Zeitkonten zu äufnen und später in grösseren Freizeitblöcken zu kompensieren. Das Modell «Jahresarbeitszeit» erlaubt in einem gewissen Rahmen die individuelle Verteilung der Arbeitszeit über das Kalenderjahr. Väter haben bei der Geburt eines Kindes Anspruch auf drei Tage bezahlten und im ersten Lebensjahr des Kindes Anspruch auf einen Monat unbezahlten Urlaub. Für verschiedene familiäre Ereignisse

gewährt der Kanton seinen Mitarbeitenden bezahlten Urlaub. Insbesondere können Eltern bei Krankheit oder Unfall des Kindes bis zu fünf Tage pro Ereignis und bei Erledigung unaufschiebbarer Angelegenheiten bis zu fünf Tage pro Kalenderjahr bezahlten Urlaub beziehen. Schliesslich ist es grundsätzlich möglich, unter Berücksichtigung der betrieblichen Rahmenbedingungen Heim- bzw. Telearbeit zu leisten. Die Aufzählung zeigt, dass der Kanton eine familienfreundliche Arbeitszeitregelung anzubieten hat. Für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie spielt die Arbeitszeitgestaltung die zentrale Rolle.

Zu Frage 2:

Die spezifisch berufstätige Väter betreffende Arbeitszeitgestaltung ist mit der Beantwortung der Frage 1 dargelegt. Als Personalentwicklungsmassnahme besteht für Mitarbeiter sodann das Angebot, am Seminar «Väter im Spannungsfeld von Beruf und Familie» teilzunehmen.

Zu Frage 3:

Berufstätige Mütter haben neben dem mit der Beantwortung der Frage 1 Aufgeführten Anspruch auf einen bezahlten Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen, der grundsätzlich auch bei Adoptionen gewährt wird.

Zu Frage 4:

Verschiedene Direktionen, öffentlichrechtliche Anstalten und Betriebe haben Massnahmen ergriffen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu verbessern. Ein bei den Direktionen durchgeführtes Mitberichtsverfahren zeigt folgendes Bild:

Bildungsdirektion

Die meisten Hochschulen vermitteln Krippenplätze und beteiligen sich ausnahmsweise auch an den Kosten. Die von der Universität und der ETH gegründete Stiftung «Kinderbetreuung Hochschulraum» umfasst eine breite Palette von konkreten Betreuungs- und Beratungsangeboten.

Die Bildungsdirektion hat die Richtlinien für Krippen erlassen. In den Zuständigkeitsbereich der Bezirksjugendsekretariate fallen die Förderung und Mithilfe beim Aufbau von Horten, Krippen und Tagespflegeplätzen und teilweise die Krippenaufsicht.

Im Volksschulbereich werden die Gemeinden gestützt auf das neue Volksschulgesetz verpflichtet, nach Bedarf weiter gehende Tagesstrukturen für schulpflichtige Kinder anzubieten. Davon werden auch kantonale Angestellte profitieren können.

Gesundheitsdirektion

Die Gesundheitsdirektion leistet finanzielle Unterstützung an den Betrieb von Krippen und ruft aktiv zur Schaffung von Betriebskrippen auf. Insbesondere hat die Gesundheitsdirektion im Oktober 2001 den beitragsberechtigten Betrieben zugesichert, Defizite, die in Krippen oder durch den Einkauf in eine betriebsfremde Krippe entstehen, in der Höhe von Fr. 35 pro Kind und Betreuungstag als beitragsberechtigt anzuerkennen. Heute werden in allen kantonalen Spitälern und Kliniken entweder Krippen betrieben oder es werden Beiträge an die Kinderbetreuung geleistet.

Im Universitätsspital Zürich besteht seit einigen Jahren das Projekt «Gleichberechtigte Nachwuchsförderung», das die Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots, die Förderung alternativer und flexibler Arbeitszeitmodelle und den Aufbau eines Mentoring-Systems für Assistenärztinnen und -ärzte zum Ziel hat. Dabei handelt es sich um eine strukturierte Förderung einzelner Personen einer Berufsgruppe mit dem Ziel einer optimalen Unterstützung ihrer Berufslaufbahn. Im Jahr 2005 arbeiteten zehn Mentoring-Gruppen (Frauenanteil 75%).

Direktion der Justiz und des Innern

Seit einigen Jahren besteht ein Angebot von Plätzen in einer externen Krippe, die den Mitarbeitenden der Direktion und der Gerichte zur Verfügung steht. Die Direktion der Justiz und des Innern leistet dabei eine einkommensabhängige finanzielle Unterstützung.

Die Fachstelle für Gleichberechtigung (FFG) bietet seit 2005 öffentliche Veranstaltungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie an. Im letzten Jahr wurden dabei insbesondere männliche Kaderleute angesprochen, um sie für das Thema Teilzeit in der kantonalen Verwaltung zu gewinnen. Im Oktober 2005 hat die FFG die Publikation «Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern, was Unternehmen tun können und wie sie der Staat dabei unterstützen kann, ein Massnahmenkatalog für den Kanton Zürich» herausgegeben. In erster Linie sind darin private Unternehmen angesprochen; einzelne Massnahmen richten sich aber auch an den Kanton als Arbeitgeber.

Die Übersicht zeigt, dass Krippenplätze vor allem in den Spitalbetrieben und den Hochschulen geschaffen wurden. Für den gesamten Kanton einheitliche und zentrale Angebote einzurichten, wäre auf Grund der sehr dezentralen und heterogenen Verwaltungsstruktur sowie der unterschiedlichen Bedürfnisse der zahlreichen Berufsgruppen schwierig und auch kaum zweckmässig. Die direktionsspezifischen Unterschiede beim Angebot an Kinderbetreuungsplätzen sind vor diesem Hintergrund zu würdigen.

Zu Frage 5:

Am 4. September 2006 überwies der Kantonsrat das Postulat KR-Nr. 246/2006 («Auszeit für frische Väter») und lud den Regierungsrat ein, zu prüfen, ob Vätern nach Geburt eines Kindes ein bezahlter Urlaub von zehn Tagen gewährt werden könne. In der Bildungsdirektion sind im Rahmen des Aufbaus der neuen Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften und der Hochschule der Künste zusätzliche Krippenplätze geplant. Daneben befasst sich die Fachstelle «Gender Studies» des Zürcher Fachhochschulverbunds (Zürcher Fachhochschule, ZFH) mit der Implementierung der Genderperspektive und fördert innovative, praxis- und problemorientierte Ansätze in den Studiengängen der ZFH. Die Fachstelle ist ein Projekt der Kommission Chancengleichheit der ZFH, in der alle Gleichstellungsbeauftragten der einzelnen Hochschulen Einsitz haben. Schliesslich besteht in der Universität die Fachstelle UniFrauenstelle, die Zukunftsperspektiven erarbeitet und die Sensibilisierung für das Thema Beruf und Familie fördert. In der Baudirektion wird zurzeit die Einführung eines Angebots an Krippenplätzen geprüft.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:
Hösli